

Zuwendungen gemäß § 2 Abs.1 KAVerOV i.V.m. Art. 24 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 bei Union Investment Privatfonds GmbH

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

Sie haben sich für Produkte und Lösungen von Union Investment entschieden und unserem Haus damit ein großes Vertrauen ausgesprochen. Dafür vielen Dank.

Im Zusammenhang mit der kollektiven Vermögensverwaltung und der Wahrnehmung weiterer in Anhang I der Richtlinie 2011/61/EU genannten Funktionen* kann es vorkommen, dass die Gesellschaft eine Gebühr, eine Provision oder nicht in Geldform angebotene Zuwendungen im Sinne des Art. 24 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 von Dritten erhält. Derzeit handelt es sich bei Union Investment Privatfonds GmbH bei Wahrnehmung der Portfolioverwaltung um folgende Zuwendungen:

- Zugang zu Softwaretools

Diese Zuwendung ist darauf ausgelegt, die Qualität der Portfolioverwaltung zu verbessern und sie hindert die Union Investment Privatfonds GmbH nicht daran, pflichtgemäß im besten Interesse des Investmentvermögens oder dessen Anlegern zu handeln.

Weitere Einzelheiten können bei der Gesellschaft erfragt werden.

Ihre Union Investment Privatfonds GmbH

* ANHANG I

1. Anlageverwaltungsfunktionen

- a) Portfolioverwaltung,
- b) Risikomanagement.

2. Andere Aufgaben, die ein AIFM im Rahmen der kollektiven Verwaltung eines AIF zusätzlich ausüben kann:

a) administrative Tätigkeiten:

- i) rechtliche Dienstleistungen sowie Dienstleistungen der Fondsbuchhaltung und Rechnungslegung, ii) Kundenanfragen, iii) Bewertung und Preisfestsetzung, einschließlich Steuererklärungen, iv) Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften, v) Führung eines Anlegerregisters, vi) Gewinnausschüttung, vii) Ausgabe und Rücknahme von Anteilen, viii) Kontraktabrechnungen, einschließlich Versand der Zertifikate, ix) Führung von Aufzeichnungen;

b) Vertrieb;

- a) Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Vermögenswerten des AIF, worunter Dienstleistungen, die zur Erfüllung der treuhänderischen Pflichten des AIFM erforderlich sind, das Facility Management, die Immobilienverwaltung, die Beratung von Unternehmen über die Kapitalstruktur, die industrielle Strategie und damit verbundene Fragen, Beratungs- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Fusionen und dem Erwerb von Unternehmen und weitere Dienstleistungen in Verbindung mit der Verwaltung der AIF und der Unternehmen und anderer Vermögenswerte, in die die AIF investiert haben, fallen.

Stand 02/2020